

IMMO-BANK Aktiengesellschaft, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Table with 3 columns: Aktiva, Bilanz zum 31. Dezember 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2015. Rows include Kassenbestand, Schuldloshilfen, Kreditlinien, etc.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Table with 3 columns: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2015. Rows include Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, etc.

Die Dotationen zu Rückstellungen werden in der GuV grundsätzlich ihrer Position zugeordnet, die die Bildung der Rückstellung auslöst. Aufwendungen für Rückstellungen werden...

IMMO-BANK AG mit bestimmten Ausnahmen auf die BAWAG P.S.K. über: Die Spaltung des Bankneubesitzers der IMMO-BANK AG auf die BAWAG P.S.K. dient insbesondere der Vereinigung der Organisationsstrukturen...

Posten unter der Bilanz

Table with 3 columns: Posten unter der Bilanz, Bilanz zum 31. Dezember 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2015. Rows include 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 2. Lieferant, etc.

Verbriefte und unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Geschäftsverhältnis besteht

Table with 3 columns: Verbriefte und unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Geschäftsverhältnis besteht, Bilanz zum 31. Dezember 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2015. Rows include 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 2. Forderungen aus anderen Geschäftsbeziehungen, etc.

Nachträge Verbindlichkeiten

Table with 3 columns: Nachträge Verbindlichkeiten, Bilanz zum 31. Dezember 2016, Bilanz zum 31. Dezember 2015. Rows include Einzahlige Kapitalinstrumente, Einzahlige Einlagen, etc.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass die im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss im möglichst getreuen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsjahr und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass es möglichst getreue Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthält...

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2016

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf Basis der Vorläufigen GuV ermittelt und sind im Anhang in Klammern angegeben, in der Darstellung sind geringfügige Differenzen nicht ausschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

8. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

9. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

10. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

11. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

12. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

13. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

14. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

15. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

16. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

17. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

18. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

20. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.